



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5385.04 / 07.5158.03

JSD/P065385 / P075158  
Basel, 5. Mai 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. Mai 2010

## **Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht**

### **Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht**

Am 27. Juni 2007 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die nachfolgende Motion Beat Jans und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Klimaerwärmung, Feinstaubbelastung und Ölknappheit zwingen uns, mehr Kostenwahrheit im motorisierten Verkehr zu erreichen. Eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer kann einen Beitrag dazu leisten. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Autos belohnt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss mit Zusatzsteuern belegt. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte repräsentative Befragung von 6000 Haushalten durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2006 in einer Motionsbeantwortung die Einführung einer verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer abgelehnt und darauf hingewiesen, dass diese verfassungsgemäss von den Kantonen zu erheben sei. In derselben Motionsbeantwortung schrieb er auch Folgendes:

„Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub ist das UVEK gegenwärtig daran, Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie auf die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Dies erlaubt es den verschiedenen Akteuren (Kantonen, Städten, Flottenbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Es steht den Kantonen frei, dieses Kriterienset auch für eine entsprechende Differenzierung ihrer kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu verwenden.“

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Hubraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Nur die Besteuerung nach Emissionen und Verbrauch kommt dem Anliegen energieeffiziente und abgasarme Fahrzeuge zu fördern, entgegen. Dank dem Kriterienset des UVEK sollte sie auch einfach umzusetzen sein. Die Einführung eines Bonus-Malus-System erlaubt es, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten. Damit mittelfristig eine gewisse Lenkungswirkung erzielt wird, sollte die Steuer progressiv gestaltet werden. Das heisst, emissi-

onsarme Fahrzeuge sollen von den Steuern überproportional entlastet, emissionsstarke Fahrzeuge sollen überproportional belastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer durch ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im Januar 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Jans, Thomas Baerlocher, Christine Keller, André Weissen, Baschi Dürr, Heinrich Ueberwasser, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Martina Saner, Stephan Gassmann, Anita Lachenmeier-Thüring"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachfolgenden Anzug Thomas Mall und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen.

„Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zurzeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchsabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes " Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.

Auf kantonaler Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdекlaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchs- statt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring“

## **I. Anträge**

Mit vorliegendem zweiten Zwischenbericht beantragen wir Ihnen, die mit der Motion Beat Jans und Konsorten „für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer“ verbundene Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis April 2011 zu erstrecken. Dieser Antrag erfolgt in Absprache mit vorgenanntem Motionär und dem Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Ferner beabsichtigt der Regierungsrat zum gleichen Zeitpunkt zum Anzug Thomas Mall zu berichten. Dieser Vorstoss ist jedoch erst im Juni 2011 zu beantworten, weshalb sich ein Fristerstreckungsgesuch erübrigt (vgl. den GRB Nr. 09/26/20.2G vom 24. Juni 2009).

## **II. Ausgangslage**

Die Motion Beat Jans und Konsorten verpflichtet den Regierungsrat, ein progressives System einer emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer mit einem ertragsneutralen Bonus-Malus-System einzuführen. Mit Zwischenbericht vom 29. April 2009 (den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 30. April 2009) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, die mit der Motion Beat Jans und Konsorten verbundene Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Januar 2011 zu erstrecken und den Anzug Thomas Mall und Konsorten stehen zu lassen. Mit Beschluss vom 24. Juni 2009 hat der Grosse Rat diesen beiden Anträgen stattgegeben. Betreffend die Motion ist die Frist demnach auf den 31. Januar 2011 und betreffend den Anzug - wie erwähnt - auf den 24. Juni 2011 festgelegt.

## **III. Begründung für das erneute Fristerstreckungsgesuch**

Mit vorgenanntem Zwischenbericht hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) eine auf der Umweltetikette basierende Gesetzesvorlage für das erste Quartal 2010 in Aussicht gestellt und seine Absicht, dieses neue Motorfahrzeugsteuergesetz auf den 1. Januar 2011 einzuführen, bekanntgegeben; dies unter der Voraussetzung, dass die vom Bundesamt für Umwelt entwickelte Umweltetikette das Vernehmlassungsverfahren erfolgreich absolviert hat und sichergestellt ist, dass die mit den für die Steuerbemessung notwendigen Umweltbelastungspunkten (UBP) versehenen Fahrzeuglisten den Kantonen (Strassenverkehrsämtern) zur Verfügung stehen. Neben der definitiven Ausgestaltung der Umweltetikette ist - zwecks automatisierter Steuererhebung - in technischer Hinsicht unabdingbar, dass die Umweltbelastungspunkte der Motorfahrzeugkontrolle in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Zum damaligen Zeitpunkt ist das JSD aufgrund des durch den Bund kommunizierten Zeitplans der Auffassung gewesen, dass die Umweltetikette, welche die aktuelle Energieetikette ablösen wird, auf Anfang 2010 eingeführt wird. Nun steht die definitive Ausgestaltung der Umweltetikette leider nach wie vor nicht fest.

Im Rahmen der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) durchgeführten Anhörung hat sich gezeigt, dass zur Umweltetikette unterschiedlichste Auffassungen und divergierende Interessen bestehen. Der Regierungsrat hat im Vernehmlassungsverfahren den vorgeschlagenen Entwurf der Umweltetikette be-


grüsst und auf den Zusammenhang zwischen dieser und der geplanten Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuerrevision hingewiesen. Auch die mit dem Vollzug der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuergesetzgebung beauftragte Motorfahrzeugkontrolle der Kantonspolizei Basel-Stadt hat zwischenzeitlich beim Bund mehrmals nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Umweltetikettenverordnung gefragt. Im Mai 2010 hat sich ausserdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt schriftlich bei Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des UVEK, nach dem Stand des Geschäftes erkundigt und um eine beförderliche Behandlung gebeten. Im Übrigen hat der Motionär, der ab dem 31. Mai 2010 im Nationalrat Einsitz nehmen wird, die Absicht bekundet, auf Bundesebene zu intervenieren.

Gemäss derzeitigem Informationsstand soll die Umweltetikette voraussichtlich am 1. August 2010 in Kraft gesetzt und ab dem 1. Januar 2011 für den Verkauf von Neuwagen vorschreiben werden. Dieser Zeitplan führt unter Berücksichtigung der damit verbundenen Vorarbeiten dazu, dass der angekündigte Ratschlag und Entwurf erst in der ersten Hälfte des Jahres 2011 dem Grossen Rat unterbreitet werden kann.

#### IV. Antrag

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragen wir Ihnen, die mit der Motion Beat Jans und Konsorten „für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer“ verbundene Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Ende April 2011 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber